



# Halberstadt

Postanschrift Stadt Halberstadt, Postfach 1537, 38805 Halberstadt

An die Bewerber im Vergabeverfahren  
WAHB-F2-2025

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen  
Fachbereich  
Abteilung  
Hausadresse

WAHB-F2-2025  
Allgemeine Verwaltung  
1.3 zentrale Dienste  
**Domplatz 49**  
**38820 Halberstadt**  
Frau Heinrichs  
03941 551132  
vergabestelle@halberstadt.de

Bearbeitet von  
Telefon  
E-Mail

Datum

20.05.2025

## Vergabeverfahren WAHB-F2-2025 Projekt KA Silstedt – LOS 2 Tief- und Rohbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

im obengenannten Vergabeverfahren hat ein Bewerber folgende Fragen gestellt. Hiermit möchte ich Ihnen aus Gleichheitsgründen die Beantwortung der Fragen mitteilen.

### Frage 1 vom 15.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bitten um Erläuterung und entsprechende Präzisierung folgender Positionen:

#### **04.01.0010 Baugrubenverbau - 1 psch**

Größe, Art, Material, Verankerung, Vorhaltdauer - alles nach Wahl des AN nach VOB unzulässig, weil zu ungenau beschrieben. Bitte präzisieren und mit korrekten Mengen in Einzelpositionen differenzieren, da nicht für alle gleichermaßen zu verstehen und damit nicht kalkulierbar

#### **04.01.0040 Sondierbohrungen KR D**

Warum soll sich der AN mit dem Ordnungsamt der Stadt Bottrop abstimmen? Liegt die KA Silstedt im Geltungsbereich der Technischen Regel für die Kampfmittelbeseitigung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen? Gehört diese Position überhaupt zum ausgeschriebenen Projekt?

#### **03.04.0010 bis 03.04.0060 Boden entsorgen**

Im LV steht eine Mischung aus LAGA M20 und EBV mit z.T. den gleichen Mengenansätzen - handelt es sich bei den LAGA-Pos. um Alternativ- oder Eventualpositionen? Dann fehlt die korrekte Positionskennzeichnung. Bei Pos. 03.04.0060 ist gar keine Einstufung vorgenommen - was genau soll hier verwertet werden? (AVV 170504 gilt für alle ungefährlichen Böden)

### Antwort

#### **Pos. 04.01.0010 Baugrubenverbau**

Baugrundgutachten und Bauwerkszeichnungen liegen vor.  
Eine Auswahl und Kalkulation des Baugrubenverbaus ist somit möglich.



Die bevorzugten Verbauverfahren sind abhängig von Ausstattung und Erfahrung der jeweiligen Bieter. Um hier keinen Bieter zu benachteiligen / auszuschließen, wurde eine funktionale Positionsbeschreibung gewählt.

**Pos. 04.01.0040 Sondierbohrungen**

Hier liegt ein Kopierfehler im LV-Text vor.

Für Abstimmung und Koordinierung ist die lokale Ordnungsbehörde zuständig.

Es gelten die technischen Regeln des Landes Sachsen-Anhalt.

**Pos. 03.04.0020 bis .0050**

Es sind noch nicht alle Deponien nach EBV zertifiziert, sodass es weiterhin Deponien gibt, die nach LAGA annehmen.

Welche Deponie vom Bieter gewählt wird, ist dem Bieter überlassen.

Die abzufahrenden Bodenmassen sind zu je 50% auf EBV und LAGA aufgeteilt.

Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis.

**Pos. 03.04.0060**

Wie im LV-Text beschrieben, handelt es sich hier um nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle. Erdaushub an sich ist hier nicht beschrieben

**Frage 2 vom 19.05.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Kalkulation der Wasserhaltung Titel 05 werden zusätzliche Angaben benötigt.

Sie schreiben, dass das gesamte KA-Gelände vor 30 Jahren mit Schlitzwand eingefasst wurde und Absenkbrunnen vorhanden sind. Bitte teilen Sie mit, wo sich alle vorhandenen Absenkbrunnen befinden z.B. über einen Lageplan, in welchem Ausbauzustand diese sind, Größe des Brunnens /Durchmesser. Werden dauerhaft Pumpen des AG in den Brunnen betrieben? Wenn ja, welche Kenngrößen haben diese Pumpen und sind die drei St Tauchmotorpumpen der Pos. 05.01.0010 nur zusätzlich zu installieren? Wie lange soll die Komplettabsenkung des Geländes betrieben werden? Es gibt keine separate Vorhaltemenge.

**Antwort**

Die Entwässerungsbrunnen EB1 bis EB5 sind auf dem Plan „AF-00-03.02-1-Lageplan Kläranlage gesamt.pdf“ eingezeichnet.

Für die Grundwasserabsenkung und -haltung sind wie ausgeschrieben 3 Pumpen einzusetzen.

Grundwasserabsenkung und -haltung beginnt gem. Terminplan 2 Monate vor Beginn der Tiefbauarbeiten und endet gem. LV mit Ende der Tiefbauarbeiten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Heinrichs